

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader und Ing. Huber betreffend  
Sicherstellung der notärztlichen Versorgung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern,

- Verhandlungen zu einer Novellierung des KA-AZG dahingehend einzuleiten, dass entsprechend der Richtlinie 2003/88/EG die Befristung der Opt out-Regelung überdacht wird, um sicherzustellen, dass neben dem niedergelassenen Bereich und den Spitälern auch ausreichend Notärzte zur Verfügung stehen,
- eine Erhöhung der Studienplätze und die Neuregelung des Aufnahmeverfahrens (höhere Gewichtung der „social skills“) für das Medizinstudium umzusetzen und
- eine Verbesserung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Entlastung der Notärzte umzusetzen.

2) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-786/A-3/94-2015 miterledigt.“

HAHN, MEd  
Berichterstatlerin

BADER  
Obfraustellvertreter